



## "Das Ziel: wieder mehr Menschen in ein Arbeitsverhältnis zu bringen"

Eichstätter Kurier

Eichstätt (EK) Ab 1. Januar 2005 tritt das Arbeitslosengeld II (ALG II) an die Stelle der bisherigen Arbeitslosenhilfe. Die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) ist künftig für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuständig. Das bedeutet eine große Umstellung für die Betroffenen und für die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, Dienststelle Eichstätt. Unsere Redakteurin Eva Chloupek sprach darüber mit Dienststellenleiter Jürgen Croce und seinem Stellvertreter Sven Neuenfeldt.

### Wie viele Menschen aus Ihrer Klientel sind von der Umstellung betroffen?

Croce: Wir haben rund 300 Personen, die derzeit Arbeitslosenhilfe beziehen, angeschrieben, über 200 Anträge sind schon wieder zurück.

### Diese Anträge sollen ja sehr kompliziert sein.

Neuenfeldt: Wenn man sich mit dem Antrag auseinandersetzt, dann kann man ihn auch ausfüllen. Die Fragen sind sicherlich nicht kompliziert. Es muss auch nicht jeder alle 16 Seiten ausfüllen, sondern jeder nur das, was auf ihn zutrifft. Also ich denke, der Antrag ist machbar.

Croce: Uns ist zudem wichtig, dass der Antrag persönlich zurückgegeben wird, dann können wir sehen, was noch fehlt, und Hilfestellungen geben.

### Betroffene befürchten, mit dem Sprung von der Arbeitslosenhilfe zum ALG II einen großen finanziellen Verlust zu erleiden. Stimmt das?

Croce: Das kann man nicht pauschal behaupten. Der Unterschied ist der: Die Arbeitslosenhilfe wurde bisher nach dem bemessen, was der Betroffene zuvor verdient und in welcher Höhe er Arbeitslosengeld bekommen hatte. Jetzt beim ALG II sind es Sockelbeträge, die sich nach Familienstand und persönlicher Situation richten. Der eine wird wohl weniger, der andere mehr als bisher bekommen.

Neuenfeldt: Auch die Kosten für die Unterkunft kommen jetzt noch dazu.

### Das Ziel von Hartz IV soll sein, mehr Menschen wieder in ein Arbeitsverhältnis zu bringen. Die Betreuung soll intensiviert werden. Ist die Dienststelle Eichstätt dafür gerüstet, kommen Sie mit ihrem jetzigen Personal aus?

Croce: Wir gehen davon aus, dass wir mit unserem jetzigen Personal auskommen. Denn wir haben schon jetzt eine sehr niedrige Arbeitslosenquote und gute Vermittlungsergebnisse.

### Wie viel Leute sind derzeit in der Dienststelle Eichstätt tätig?

Croce: Zirka 20 Personen, davon fünf Arbeits- und ein Stellenvermittler.

Neuenfeldt: Wie gesagt: Es sollen Arbeitsplätze geschaffen werden. Deshalb darf man Hartz IV nicht alleine sehen, sondern im Zusammenhang mit den schon bestehenden Hartz-Gesetzen. Das Prinzip "Fördern und Fordern" zum Beispiel wirkt da noch weiter. Es ist ja ein Gesamtpaket, um Leute in Arbeit zu bringen.

### Wie ist das bisher geglückt?

Croce: Für uns in Eichstätt · das sieht man an der niedrigen Arbeitslosenquote · ist das sehr gut geglückt. Wir sind nahe dran an der Klientel.

### Statt derzeit 250 bis 300 Arbeitssuchenden pro Vermittler soll aber ein Vermittler künftig 75 unter 25-Jährige beziehungsweise 140 über 25-Jährige betreuen. Wie sieht das für Eichstätt aus?

Croce: Diese Vorgabe gibt es tatsächlich. Wann das aber so weit sein wird, dass wir diese Vorgabe erfüllen können, weiß ich nicht · das könnte dann schon personelle Konsequenzen haben. Derzeit ist das Verhältnis bei uns genau in diesem erwähnten Schnitt von 250 bis 300 Arbeitssuchenden pro Betreuer.

### Große Verunsicherung gibt es beim Stichwort "Ein-Euro-Jobs". Nicht nur im Pflegebereich geht die Angst um, dass damit qualifizierte Kräfte ausgebootet werden und echte Beschäftigungsverhältnisse gefährdet sind. Ist diese Sorge berechtigt?

Croce: Ich verstehe diese Angst, aber sie scheint mir unbegründet. Denn es gibt Voraussetzungen für diese Jobs: Sie müssen gemeinnützig sein und dürfen in keiner Konkurrenz etwa zu privaten Anbietern stehen. Vor allem müssen es zusätzliche Arbeiten sein. Die Träger, die solche Jobs vergeben, müssen uns eine Begründung liefern: Ich wüsste nicht, wie jemand begründen will, dass er jetzt jemanden zusätzlich pflegt, den er sonst nicht pflegen würde · da kämen wir schon dahinter.

### Welche "Ein-Euro-Jobs" haben Sie anzubieten und wie viele Leute konkret haben Sie dafür im Visier?

Croce: Wir werden einen ähnlichen Weg gehen, wie es bisher schon das Sozialamt gegangen ist und werden bei Gemeinden, etwa für Hilfsdienste im Bauhof, und caritativen Einrichtungen, zum Beispiel als Unterstützung des Hausmeisters, vorstellig werden. Etwa zehn bis 15 Arbeitslosenhilfe-Empfänger könnten dann ab sofort auf freiwilliger Basis solche Jobs übernehmen. Für ALG II-Empfänger ist das dann Pflicht.  
Diese "Ein-Euro-Jobs" sind vor allem für unter 25-Jährige gedacht.

Neuenfeldt: Wir haben hier in Eichstätt das Problem, dass wir überdurchschnittlich viele Jugendliche arbeitssuchend gemeldet haben. Wir sind natürlich bestrebt, diese jungen Leute nicht primär in die "Ein-Euro-Jobs" zu bringen, sondern sie in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

### Man kann nur Arbeit vermitteln, wenn Arbeit da ist. Welche Möglichkeiten haben Sie, um auf Arbeitgeber einzuwirken?

Neuenfeldt: Unsere Vermittler gehen gezielt auf Unternehmer zu, wir schreiben Firmen an, werten sämtliche Medien aus. Wir sind aber auch darauf angewiesen, dass uns Arbeitgeber ihren Bedarf melden. Dazu ist zu sagen, dass wir nicht nur Langzeitarbeitslose haben, sondern auch Leute, die sich in der Kündigungsfrist melden. Das sind Leute, die gut qualifiziert sind, noch in Beschäftigung stehen und für jeden Arbeitgeber interessant sind.

### Angenommen, ich verliere 2005 meine Stelle. Wann rutsche ich vom Arbeitslosengeld, das ja weiterhin nach meinem bisherigen Verdienst berechnet wird und im Wesentlichen bleibt wie bisher, zum dann deutlich geringeren ALG II?

Croce: Bisher gab es, je nach Alter, relativ komfortable Zeiten, wie lange man Arbeitslosengeld beziehen konnte. Das wird 2006 tatsächlich eingeschränkt auf zwölf beziehungsweise 18 Monate · je nach Alter. Danach würde Sie tatsächlich das ALG II schneller treffen · Wenn Sie bis dahin nicht in ein neues Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

### Und das ist ja das erklärte Ziel von Hartz IV.

Croce: Richtig.

Neuenfeldt: Wichtig ist, dass die Leute sofort zu uns kommen, sobald sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Wenn wir diese Leute, die, wie gesagt, gut qualifiziert und für Arbeitgeber interessant sind, gleich weitervermitteln können, dann brauchen die keine Hilfsleistungen · ganz einfach.

---

## Was passiert mit dem Vermögen?

Eichstätter Kurier

Eichstätt (EK) Wie groß darf eine Eigentumswohnung sein, muss Familienschmuck verkauft werden? Was passiert mit meiner Altersvorsorge? Die Antragsteller auf ALG II plagen bei den Formularen viele Fragen. Antworten auf einige häufig gestellte Fragen finden Sie im Folgenden:

### Was muss als Vermögen angegeben werden?

Alle verwertbaren Vermögensgegenstände sind in den Anträgen anzugeben.

### Welche Vermögensfreibeträge gibt es?

Den ALG II-Empfängern steht ein Vermögensfreibetrag von 200 € pro Lebensjahr (mindestens 4100 €, höchstens 13.000 Euro). Gleiches gilt für erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Bei Personen, die vor dem 1. Januar 1948 geboren sind, beträgt der Freibetrag 520 € pro Jahr (Höchstgrenze 33 888 Euro). Sorgen Sie privat für das Alter vor, insbesondere durch private Renten- oder Kapitallebensversicherungen, gelten zusätzlich gleich hohe Frei- und Höchstbeträge wie bei den Vermögenswerten. Zudem hat jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft einen Freibetrag von 750 € für notwendige Anschaffungen zur Verfügung.

### Müssen meine Kinder ihre Sparbücher auflösen?

Allen Kindern, deren Eltern Anspruch auf ALG II haben, wird ein Vermögensfreibetrag von 4100 € eingeräumt. Bis zu dieser Grenze werden ihre Ersparnisse nicht angerechnet. Dabei kann es sich auch um eine Ausbildungsversicherung handeln. Voraussetzung: Sparsbuch oder Versicherung müssen auf den Namen des Kindes abgeschlossen sein.

### Ist meine Lebensversicherung auch Vermögen?

Ja, ist sichergestellt, dass das angesparte Vermögen nicht vor Erreichen des Rentenalters zur Verfügung steht, werden Freibeträge eingeräumt. Die sind genauso hoch wie die Vermögensfreibeträge (siehe oben). Wenn allerdings mehr als zehn Prozent der eingezahlten Beträge verloren gehen, ist eine Auflösung nicht zumutbar. Aber bei jedem Überprüfungstermin wird die Verwertung erneut geprüft.

### Was passiert mit Ersparnissen aus der "Riester"-Rente?

Sie werden nicht als Vermögen angerechnet. Auch die gesetzliche Rente bleibt unangetastet. Eine Auszahlung vor dem Rentenalter muss aber ausgeschlossen sein.

### Was gehört zum Hausrat?

Hausrat umfasst Gegenstände, die zur Haushaltsführung und zum Wohnen notwendig oder zumindest üblich sind.

#### Muss ich meine Eigentumswohnung verkaufen?

Nein, solange Sie sie selbst nutzen und die Größe angemessen ist, was auch von örtlichen Gegebenheiten abhängig ist. Ob größere Immobilien verkauft werden müssen, hängt von der individuellen Situation ab. Bei noch nicht abbezahlten Wohnungen werden die Schuldzinsen, Grundsteuer und sonstige öffentliche Abgaben sowie Nebenkosten übernommen. Tilgungsraten sind jedoch ausgeschlossen, da sie der Vermögensbildung dienen.

Ich bin Türke und möchte mit 65 zurück in die Türkei. Ich habe mir dort ein Haus gebaut. Auch Vermögen im Ausland muss angegeben werden. Ob das nicht selbst bewohnte Eigentum verkauft werden muss, wird im Einzelfall geprüft.

## Was gilt als angemessen und wer bekommt wie viel?

### **Pauschale liegt bei 345 € / Zuschläge möglich**

Eichstätter Kurier

Eichstätt (EK) Anträge ausfüllen, Vermögenswerte nicht vergessen und ab damit zur Behörde. Wem wie viel zusteht und welche Zuschläge es gibt, lesen Sie hier:

#### Wie hoch sind die Regelleistungen beim Arbeitslosengeld II?

Die Pauschalen betragen in den alten Bundesländern einschließlich ganz Berlin für Alleinerziehende oder Alleinstehende 345 €, für Ehepartner 311 €. Für einen Partner kommen 276 € hinzu. Bei der gegenseitigen Unterstützung wird das Vermögen und das Einkommen der Partner wechselseitig berücksichtigt, das in den Anträgen vermerkt sein muss. Für ein Kind werden bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 207 € gezahlt. Vom 15. bis 18. Lebensjahr gibt es 276 € dazu. Allerdings wird das Kindergeld von der Pauschale abgezogen, ferner eigenes Einkommen und Vermögen der Kinder angerechnet. Des Weiteren gibt es Sachleistungen (Gutscheine für Möbel, Kleidung etc.) Erster Auszahlungstermin ist Anfang Januar 2005.

#### Bekomme ich Zuschläge zum ALG II, wenn ich vorher ALG I bezogen habe?

Ja, es gibt eine Übergangsfrist. Der Zuschlag beträgt höchstens 160 € monatlich für eine Person (mit Partner 320 Euro). Es wird für maximal zwei Jahre gezahlt. Im zweiten Jahr gibt es noch bis zu 80 €. Je Kind erhält der Antragsteller höchstens 60 €. Abhängig ist die Höhe vom bisherigen ALG I.

#### Werden Beiträge für Krankenversicherung, Pflegekasse und Rente übernommen?

An die Krankenkasse wird eine Pauschale von 125 € monatlich und 14,90 € an die Pflegekasse für jeden Hilfsbedürftigen überwiesen. Auch ein Pauschalbetrag wird in die Rentenversicherung eingezahlt (Bemessen wird nach dem Mindestbeitrag, derzeit sind das 78 Euro).

#### Wie viel Wohnraum gilt als angemessen?

Als angemessen gelten für Alleinstehende 45 bis 50 qm; für zwei Personen ca. 60 qm; für drei ca. 75 qm; für vier ca. 85 bis 90 qm. Neben angemessenen Nebenkosten werden auch angemessene Heizkosten übernommen. Überschreitet eine Wohnung die zulässigen "Angemessenheits"-Grenzen, muss ein Bedürftiger unter Umständen umziehen.

#### Gibt es Unterstützung für Schwangere?

Für werdende Mütter wird ab der 13. Schwangerschaftswoche ein Mehrbedarf von 17 Prozent des Regelbedarfs angerechnet. Es kommen also 58,65 € hinzu. Müttern mit einem minderjährigen Kind steht ein Zuschlag von 36 Prozent oder 124 € zu.

#### Meine Tochter ist 16 und geht noch zur Schule. Was erhält sie an Unterstützung?

Ist die Tochter (theoretisch) erwerbsfähig, erhält sie ALG II. Ist sie es nicht, hat sie Anspruch auf Sozialgeld. Zu prüfen ist aber auch, ob sie einen Anspruch auf BAföG (möglich ab 10. Klasse) hat. Dann erhält sie nur zusätzliche Leistungen nach SGB XII.

#### Werden Beiträge für private Versicherungen wie Hausrat- oder Haftpflichtversicherungen übernommen?

Nein, die Beiträge müssen mit den Regelleistungen finanziert werden.

#### Wenn ich vorher von der Versicherungspflicht befreit war, bin ich dann als Empfänger von ALG II wieder pflichtversichert?

Sind Sie von der Versicherungspflicht weiterhin befreit, werden Sie nicht pflichtversichert. Sie erhalten einen pauschalen Zuschuss von 125 € im Monat. Übersteigende Beiträge sind von Ihnen zu tragen. Bei Fragen, wenden Sie sich auch an ihre Versicherung.